



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

181/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 17 Juni 2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	23.06.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	24.06.2009	
3.				
4.				

Teileinziehung eines Teilstückes der Josefstraße nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW hier: Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur teilweisen Einziehung (Beschränkung der Nutzungsart auf den Fußgängerverkehr mit Vorbehalten zu Gunsten eines beschränkten Anliegerfahrverkehrs) für das ca. 30 m lange Teilstück der Josefstraße von der Neustraße in Richtung Hompeschstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 27 Nr. 629 tlw.) gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der jeweils gültigen Fassung, zu veranlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) und ein Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Während die Josefstraße vor dem Ausbau nur im unmittelbaren Einmündungsbereich zur Neustraße den Charakter einer Fußgängerzone aufwies, wurde nunmehr im Zuge der Umgestaltung der Fußgängerzone Neustraße ein insgesamt ca. 30 m langes Teilstück der Josefstraße zur Fußgängerzone ausgebaut und als solche beschildert.

Aus diesem Grund ist gem. § 7 des StrWG NRW eine teilweise Einziehung (Beschränkung der Nutzungsart auf den Fußgängerverkehr mit Vorbehalten zu Gunsten eines beschränkten Anliegerverkehrs) durchzuführen.

Hierdurch soll ein verkehrssicherer und ruhiger Geschäfts- und Einkaufsbereich ohne Störungen und Belästigungen durch den Durchgangsverkehr auch für dieses Teilstück erreicht werden. Der Verkehr zu den Anliegern für Lieferfahrzeuge und für städt. Ver- und Entsorgungsfahrzeuge soll, wie in der übrigen Fußgängerzone, an den Werktagen

von 07.00 Uhr bis 10,00 Uhr,
von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
und
von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr,

zugelassen werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Absicht der teilweisen Einziehung öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Rechtliche Betrachtung:

Rechtliche Bedenken gegen die teilweise Einziehung bestehen nicht.

Finanzielle Betrachtung:

Die teilweise Einziehung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Öffentliche Bekanntmachung (1)

Lageplan (2)

Teilweise Einziehung eines ca. 30 m langen öffentlichen Straßenteilstückes der Josefstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27 Nr. 629 tlw..

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 beschlossen, das ca. 30 m lange Teilstück der Josefstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27 Nr. 629 tlw., von Neustraße in Richtung Hompeschstraße welches im Zuge der Umgestaltung zur Fußgängerzone ausgebaut wurde, gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) -in der jeweils geltenden Fassung- teilweise einzuziehen.

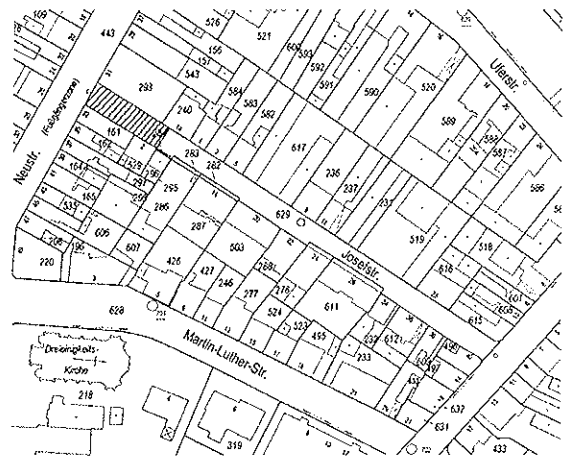
Hierdurch soll ein verkehrssicherer und ruhiger Geschäfts- und Einkaufsbereich ohne Störungen und Belästigungen durch den Durchgangsverkehr auch für dieses Teilstück erreicht werden. Der Verkehr zu den Anliegern für Lieferfahrzeuge und für städt. Ver- und Entsorgungsfahrzeuge soll, wie in der übrigen Fußgängerzone, an den Werktagen

von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr,
von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
und
von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr,

zugelassen werden.

Das Vorhaben der teilweisen Straßeneinziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 des StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der öffentlichen Straßenteilfläche ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



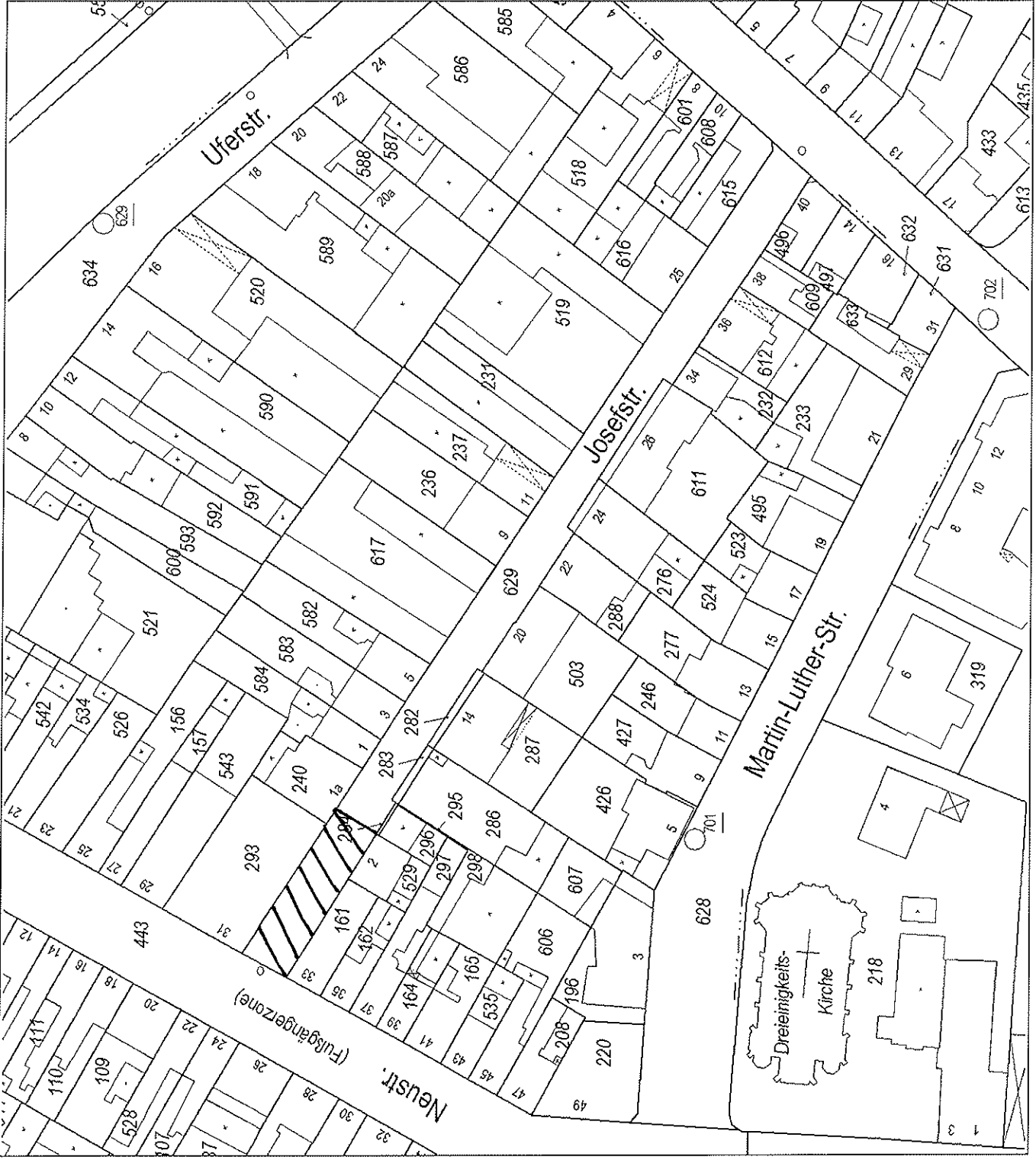
(Auszug aus der Flurkarte des Kreises Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage des öffentlichen Straßenteilstückes ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 310, 3. Etage, montags – mittwochs, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr – 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler oder zur Niederschrift beim Bauverwaltungs- und Hochbauamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 310, 3. Etage, während der vorgenannten Dienststunden erklärt werden.

Eschweiler, .06.2009

Bertram
Bürgermeister



Kreis Aachen:

Geoset: Stadt Eschweiler - Allgemein
 Maßstab: 1 : 1000
 Benutzer: schloesser080
 Anmerkung: Der angezeigte Maßstab hat nur Gültigkeit bei Druck ohne Seitenanpassung!
 Datum: 15. Juni 2009 (10:07)

ALK

(Automatisierte Liegenschaftskarte)



Flurkarte analog

